

Bezeichnung der Leistung:

A-P0306-00	Pauschale Erhaltung Fahrbahn BAB - DD
SN122563031	A 4, A 14, Los 6 AM Döbeln, Trassennahe flächige Grünpflege

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der im Vertrag benannten zuständigen Niederlassung der Autobahn GmbH des Bundes.

2. Für alle Rechnungen gilt:

Akzeptiert werden Rechnungen im XRechnungsformat, PDF-Rechnungen sowie Papierrechnungen

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung zwingend Folgendes einzutragen:

ITWO Vertragsnummer: A-P0306-00_SN122563031

Die SAP-Bestellnummer wird mit Zuschlagserteilung bekanntgegeben.

Die Rechnungsanschrift für Verträge im Namen des Bundes lautet:

**Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr,
dieses vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, endvertreten durch
die Geschäftsführung**

**Magdeburger Straße 51
06112 Halle (Saale)**

Papierrechnungen sind an die o.g. Adressen zu adressieren.

Rechnungen per E-Mail senden Sie bitte im PDF an:
bund.rechnungen-nl-o@autobahn.de

Ein PDF-Dokument darf nur aus einer Rechnung bestehen (1 zu 1-Beziehung).

In einer E-Mail darf nur eine PDF angehängt sein (1 zu 1-Beziehung).

Dateien dürfen nicht verschlüsselt und nicht in Zip-Dateien verpackt werden.

Übermittelte Rechnungen werden nur bei Verwendung dieser E-Mail-Adressen anerkannt.

Die Rechnung darf Daten nach dem ZUGFeRD Standard enthalten. Sind dennoch weitere Informationen und Texte enthalten, werden diese vom Leistungsempfänger überlesen und gelten als nicht empfangen.

Für die Übermittlung von E-Invoicing-Daten werden generell keine Empfangs- oder Lesebestätigungen versendet.

Mahnungen senden sie an das Postfach: mahnungen-nl-o@autobahn.de

XRechnungen müssen auf das OZG-RE-Portal hochgeladen oder dort erzeugt werden.

Das OZG-RE-Portal ist erreichbar unter <https://xrechnung-bdr.de/portal#/Welcome>

Bitte verwenden Sie dabei folgende Angaben:

Leitweg-ID: 992-02766-22; Buchungskreis 2000 – Bei Verträgen im Namen des Bundes

Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO).

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema XRechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/faq/xrechnung/>

Rechnungsmuster der Autobahn GmbH des Bundes stehen unter folgender URL zur Verfügung: <https://www.autobahn.de/vergabepattform>

Soweit Rechnungen digital eingehen, bitten wir auf den zusätzlichen Versand von Papierrechnungen zu verzichten.

Weitere Bedingungen:

Etwaige Vorverträge, in Ziffer 5 des Vordrucks Angebotsschreiben nicht aufgeführte Unterlagen, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags, insbesondere Liefer-, Vertrags-, Zahlungs- und Fristenbedingungen (z.B. Bedingungen hinsichtlich der Binde-, der Ausführungs-, und der Zahlungsfristen) des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil.

Handelt es sich bei dem Auftragnehmer um eine ARGE, dann ist Folgendes zu beachten: Die 1. Rechnungslegung kann aufgrund Systemeinstellungen erst frühestens 14 Kalendertage nach Mitteilung der ARGE-Bezeichnung, der ARGE-Anschrift und der ARGE-Bankverbindung sowie der Übergabe der ARGE-Freistellungserklärung erfolgen.